

**In dieser Ausgabe:**

Zum Schuljahresanfang	2
Nach dem Streik ist vor dem Streik	4
Einberufung der LVBS-Vertreterversammlung für den 30. November 2013	6
Mitgliederreise mit der Transsibirischen Eisenbahn nach Peking	7
„Springergefahr!“	8
Termine	9
ÖPR-Stammtisch des Regionalverbandes Chemnitz	10
Mitgliederinformation: Umstellung des nationalen Zahlungsverkehrs auf das SEPA-Zahlungsverfahren	11
Zusatzversorgung VBL—Chaos oder einfach nur kompliziert?	12



**Reinhard Plicka**  
Landesvorsitzender

# Da Schuljahr hat begonnen - Alles im Lot?

Liebe Kolleginnen, Liebe Kollegen,

wenn Sie diese Zeilen lesen, ist das Schuljahr bereits einige Wochen alt. Zum Schuljahresbeginn standen wie so jedes Jahr viele Fragen im Raum, weil eben im berufsbildenden Bereich die Schülerströme nicht vorhersehbar sind. Können alle geplanten Klassen auch wirklich gebildet werden? Wie wirkt sich eine veränderte Klassenbildung auf den Unterrichtseinsatz des Einzelnen aus? - Fragen über Fragen. Ich wünsche Ihnen, dass all diese Fragen in Ihrem Interesse beantwortet werden konnten.

Die Situation an den beruflichen Schulen in Sachsen wird sich allerdings auch in den kommenden Schuljahren nicht wesentlich entspannen. Aufgrund der demografischen Entwicklung im Lehrerbereich stellt die Sicherung des langfristigen Lehrbedarfs eine große Herausforderung dar. Spätestens ab dem Schuljahr 2017/2018 werden jährlich durch Altersabgänge zahlreiche Stellen frei werden, die im Interesse der Absicherung des Unterrichts wieder zu besetzen sind. Sofort steht die nächste Frage im Raum: Woher sollen die potenziellen Lehrer kommen? Ein Blick an die Universitäten lässt einen erschauern. Während die Hörsäle in Betriebswirtschafts- und Volkswirtschaftslehre voll sind, absolvieren in manchen Studienjahren ganze zwei angehende Berufsschullehrer im gewerblich-technischen Bereich de facto eine Einzelausbildung. Die bedarfsgerechte Wiederbesetzung altersbedingt frei werdender Lehrstellen wird so mit Sicherheit nicht möglich sein.

Lösungsansatz kann nur eine langfristig angelegte bedarfsgerechte Ausbildung

von Lehrerinnen und Lehrern für die beruflichen Schulen sein.

Erhebliches Potenzial steckt aber auch in den beruflichen Schulen selbst. Durch den Wegfall diverser Bildungsgänge standen und stehen zahlreiche Kolleginnen und Kollegen vor einer beruflichen Neuorientierung. Zielorientierte Weiterbildungsangebote könnten dem Einzelnen und der Schule helfen. Um Personalengpässe zu meistern, muss seitens des SMK umgehend gehandelt werden. Und solche Weiterbildungen müssen sich für den Betroffenen auch im Sinn des Wortes „lohnen“.

Damit bin ich bei einer weiteren Frage, die sich ein potenzieller Berufseinsteiger stellt: Ist der Lehrerberuf eigentlich noch attraktiv? Vorbereitungsintensiver Unterricht in Lernfeldern, Mitwirkung in Aufgabenerstellungs- und Prüfungsausschüssen, Teilnahme an Berufsmessen und Berufsorientierungsveranstaltungen der Grund- und Oberschulen,

Schuljahr	Beendigungen (in Personen)	Altersteilzeit Freistellungsphase (in Personen)
2013/2014	43	269
2014/2015	54	174
2015/2016	89	65
2016/2017	87	0
2017/2018	101	0
2018/2019	193	0
2019/2020	190	0

Blockunterricht mit grenzwertigen 32 Unterrichtsstunden pro Woche, Klassenstärken unmittelbar am Klassenteiler oder gar darüber, Klassenleitertätigkeit i.d.R. für mehr als eine Klasse, u.v.m. führen zu einer kaum noch zu bewältigenden Arbeitsverdichtung. Hinzu kommt, dass der Lehrer immer „Arbeit mit nach Hause nimmt“. Langzeiterkrankungen sind quasi vorprogrammiert.

Manch potenzieller Lehramtsbewerber oder –anwärter will sich das nicht antun und wählt eine lukrativere Alternative. Die Unternehmen der freien Wirtschaft suchen händeringend Fachkräfte, schwerpunktmäßig im ingenieurtechnischen Bereich.

Dem kann wirksam nur durch größere Attraktivität des Lehrerberufs begegnet werden, also

- **Regelstundenmaß senken**
- **Ermäßigungsstunden für Zusatzaufgaben wie Klassenleitertätigkeit, Mitarbeit in Prüfungsausschüssen**
- **Klassenstärken senken**
- **Verbeamtung, alternativ finanzielle Aufwertung des Arbeitnehmerstatus**
- **angemessene Altersübergangssysteme**

Es ist Einiges aus dem Lot geraten — jede Menge „Hausaufgaben“ für die Landesregierung bis zu den Landtagswahlen im Jahr 2014.



**Ute Thierbach**

Geschäftsführerin

# Nach dem Streik ist vor dem Streik

Geschafft: Die meisten Kollegen des LVBS haben ihr Streikausfallgeld auf dem Konto.

Allen Kollegen, die einen Antrag stellten, konnte der **volle Nettolohnverlust erstattet** werden. Das mag für manchen selbstverständlich sein, ist es aber nicht.

Im Schuljahr 2012/2013 waren Sie drei Mal zum Streik aufgerufen. Fast 40 % unserer Mitglieder beteiligten sich an der einzig legitimen Möglichkeit, den Arbeitgeber - oder genauer den Finanzminister - dazu zu bewegen, auf unsere Tarifforderungen einzugehen.

Für diese Maßnahmen haben wir eine Streikkasse, die sich vor allem aus den Mitgliedsbeiträgen aller Mitglieder speist. Somit beteiligten sich im Grunde alle Mitglieder an den Arbeitsk Kampfmaßnahmen und schließlich gibt es ja genau dafür Gewerkschaften.

Über die Höhe des Streikausfallgeldes gibt es nicht nur im LVBS unterschiedliche Ansichten. Selten wird davon ausgegangen, dass dem Gewerkschaftsmitglied der volle Nettolohnverlust erstattet wird. Meist erhält der Streikende maximal drei Monatsbeiträge pro Streiktag.

Der Landesvorstand des LVBS hat sich dennoch das Ziel gesetzt, Ihnen den vollen Verlust zu erstatten. An dieser Stelle sei noch einmal erklärt, dass wir nicht den Bruttobetrag erstatten, denn auf unserem Gehaltskonto geht ja leider auch nur nach Abzügen der Nettobetrag ein.

Unser Ziel zu erreichen, war nicht immer leicht. Zum einen mussten wir unsere Kasse im Auge behalten und auch im Namen aller Mitglieder ordentlich wirtschaften. Die größte Problematik ergab sich aber aus den notwendigen Unterlagen, die

zur Streikgelderstattung notwendig sind. Dabei gab es für Sie einiges zu beachten. Viele folgten unseren Hinweisen und wenige mussten Informationen nachliefern. Hier haben sich unser verbesserter Internetauftritt und die elektronische Erreichbarkeit unserer Mitglieder bewährt. Die größte Hürde war die Bezügemitteilung. Oft war auf den eingereichten Unterlagen nicht erkennbar, welcher Lohnverlust den Kolleginnen und Kollegen auf Grund des Streiks entstanden ist. Hier müssen wir in Zukunft vom Arbeitgeber bzw. der Bezügestelle fordern, dass jeder, der es will, die Berechnungen auf seiner Mitteilung nachvollziehen kann. Dazu gibt es im Übrigen eindeutige gesetzliche Regelungen (§ 108 Absatz 1 der Gewerbeordnung).

Neben der finanziellen Herausforderung, vor die uns so eine Streikwelle stellt, steht auch der organisatorische Kraftakt. Die beeindruckenden Demonstrationen wie im September 2012 vor dem Sächsischen Landtag oder im März 2013 vor dem Finanzministerium spiegeln die neuartige Zusammenarbeit aller Gewerkschaften wider. Trotz unterschiedlicher Auffassungen gelang es Gemeinsamkeiten zu bekunden.

Die Ergebnisse der Tarifverhandlungen müssen unterschiedlich beurteilt werden. Einerseits ging es u. a. um eine bundesweit geltende Lohnerhöhung und eine Entgeltordnung für Lehrkräfte andererseits um eine sächsische Lösung zur Demografiesicherung. Dazu äußerte sich unser Landesvorsitzende, Reinhard Plicka, bereits mehrfach. Die allgemeine Unzufriedenheit bei den unterschiedlichen Zielen zeigte sich auch in den Umfragewerten unserer Erfassung der Streikbereitschaft zur Durchsetzung weiterer Tarifziele. Ein großer Teil der Beteiligten sprach sich für weitere Maßnahmen aus. Ob die auch folgen müssen, werden die Verhandlungen ab dem 16. September 2013 offenbaren ...

---

***Liebe Kolleginnen, Liebe Kollegen,***

***die Zahlung des Streikausfallgeldes ist zu einem großen Teil abgeschlossen.***

***Die Anträge wurden i.d.R. innerhalb von vier Werktagen nach Eingang in der Geschäftsstelle bearbeitet und das Streikausfallgeld überwiesen.***

***Im Namen des Landesvorstandes, und ich denke auch im Namen aller, die sich über den Eingang des Streikausfallgeldes auf ihrem Konto gefreut haben, danke ich unserer Geschäftsführerin Ute Thierbach für die schnelle und umsichtige Bearbeitung der Streikgeldanträge unserer Mitglieder.***

***Reinhard Plicka***  
***Landesvorsitzender***

Der Landesvorstand hat auf seiner Sitzung am 16./17. November 2012 beschlossen, für

**Sonnabend, den 30. November 2013**

unter dem Motto

**Fachkräfte ohne Fachlehrer?**

**- Positionen - Konzepte - Taten -**

den

**SÄCHSISCHEN BERUFSSCHULTAG**

**- Öffentliche Veranstaltung -**

**(9:30—12:00 Uhr)**

und die

**VERTRETERVERSAMMLUNG**

**(13:00—16:00 Uhr)**

einzuberufen.

Die Veranstaltung findet im

**BSZ für Metalltechnik „G. A. Zeuner“**

**Gerokstraße 22**

**01307 Dresden**

statt.

*Der Landesvorstand*

# „Faszination Transsibirische Eisenbahn“



## Fachstudienreise für Lehrer an Berufsfachschulen und Interessierte!

**Termin 29.07.-12.08.2014 Reisepreis € 2.595,- p.P.**

**Einmaliges Angebot inklusive Flug, durchgehende Reiseleitung, Übernachtungen in ausgesuchten Hotels, Fachprogramm, Ausflugspaket und Vollpension!**



- 2 Übernachtungen in Moskau – Zugfahrt nach Irkutsk**
- 1 Übernachtung am Baikalsee**
- 1 Übernachtung in Irkutsk – Zugfahrt nach Peking**
- 3 Übernachtungen in Peking**

**Erleben Sie den Lufthansa Airbus A-380 während des Rückfluges von Peking nach Frankfurt!**

Die Ausschreibung sowie das Anmeldeformular erhalten Sie in den nächsten Tagen als Mitgliederrundschreiben!

Wir freuen uns auf Sie

**Ihr Lehrerverband Berufliche Schulen in Sachsen**



## „SPRINGERGEFAHR!“

Das SMK hat ein neues Programm aufgelegt, um auf die Gefahr des Unterrichtsausfalls durch Erkrankung von Lehrern bzw. durch fehlende Fachlehrer reagieren zu können.

Ein Programm, das die Qualität des sächsischen Bildungssystems aus Sicht des LVBS eindeutig gefährdet.

Laut Richtlinie sollen Bewerber eingestellt werden, die bisher nicht berücksichtigt wurden. Das können Bewerber mit Fachkombinationen sein, die im Schulsystem momentan nicht gebraucht werden.

Diesen Bewerbern wurde jetzt das Angebot unterbreitet, als „Springer“ in allen Schularten zu lehren. Dabei sollen sie in ihrer Stammschulart über die Hälfte ihrer Unterrichtsverpflichtung nachkommen. Die verbleibenden Stunden werden sie nach Bedarf in allen anderen Schularten, überwiegend im Vertretungsunterricht, eingesetzt, wenn Kollegen durch Krankheit ausfallen oder Fachlehrerstellen nicht ausreichend besetzt werden konnten.

Für diese Vorgehensweise gibt es überhaupt keine klaren Festlegungen.

Schon der Einsatz in der Stammschule wird problematisch werden, weil ja der Bewerber eigentlich nicht gebraucht wird.

Beim Einsatz in anderen Schularten liegt ein enormes Gefahrenpotenzial für die Kollegen selbst, aber auch für die Schüler.

Die Bewerber werden in Schularten unterrichten, für die sie nicht ausgebildet sind. Selbst wenn das fachlich kein Problem sein sollte, sind große Bedenken in methodischer und pädagogischer Hinsicht anzumerken.

Es gibt nicht umsonst nach Schularten differenzierte Ausbildungen.

Es fällt schon gestandenen Lehrern schwer, im schulartfremden Einsatz erfolgreich zu bestehen. Wie soll das ein in der Regel junger, unerfahrener Kollege schaffen?

Wie hier die Qualität von Unterricht gewährleistet werden soll, bleibt absolut im Dunkeln.

Zur Umsetzung dieses Programms greift die SBA auch auf Bewerber zurück, die noch gar keinen Abschluss als Lehrer haben. Hier sind es vor allem Masterabsolventen, die die Zeit bis zum Referendariat überbrücken wollen.

Ohne pädagogischen Abschluss und fehlende fachdidaktische Ausbildung soll hochwertiger Unterricht im Springersystem erteilt werden. Wie das funktionieren soll, bleibt Geheimnis der Erfinder dieses Programms.

Der LVBS hält dieses Programm für falsch und gefährlich, weil Personal in den Schuldienst eingestellt wird, welches nicht im erforderlichen Umfang qualifiziert ist.

Für diese Bewerber ergibt sich aber auch das Problem: Wie gehe ich mit einem na-

heliegenden eventuellen Misserfolg in dieser Tätigkeit um?!

Die Motivation Lehrer zu werden wird erheblich leiden, wenn nicht sogar erlöschen.

Ein anderer Ansatz ist die Frage der Rechte und Pflichten dieser Kollegen.

Welche Auswirkungen hat diese Art der Beschäftigung auf die Rechtmäßigkeit von Benotungen oder pädagogischen bzw. Erziehungsmaßnahmen.

Hier gibt es ebenfalls keine Richtlinien durch die Initiatoren des Programms. Die Qualität des sächsischen Bildungssystems ist durch diese Maßnahme gefährdet.

*J. Fischer*

Vors. BV Dresden

---

## Rechts- und Rentenberatung für LVBS - Mitglieder

Das dbb – Dienstleistungszentrum Ost und der Sächsische Beamtenbund bieten den Mitgliedern unseres Landesverbandes auch im Jahr 2013 wieder eine kostenlose juristische Beratung in Arbeitsrechts- und Rentenangelegenheiten an.

Diese findet beim

**Beamtenbund und Tarifunion Sachsen**  
**Landesgeschäftsstelle**  
**Theresienstraße 15**  
**01097 Dresden**



an folgenden Tagen statt:

RECHTSBERATUNG		RENTENBERATUNG	
06.11.2013	04.12.2013	28.11.2013	19.12.2013

Zur Vermeidung längerer Wartezeiten empfehlen wir unter

 **0351 4716824**

vorherige Terminvereinbarung.

<b>Impressum:</b>  <b>LVBS Sachsen e.V.</b> - Der Berufsschullehrerverband -	<b>LVBS Sachsen e.V.</b> Strehleiner Platz 2 01219 Dresden	 <b>0351 4735288</b> Fax <b>0351 4735288</b> <b>kontakt@lvbs-sachsen.de</b> <b>www.lvbs-sachsen.de</b>	Redaktion: Der Landesvorstand
<b>Beachten Sie bitte folgende Termine bei der Zusendung von Beiträgen:</b>			
Ausgabe:	<b>11-12/2013</b>	<b>01-02/2014</b>	<b>03-04/2014</b>
Redaktionsschluss:	<b>02.10.2013</b>	<b>02.12.2013</b>	<b>02.02.2014</b>

## ÖPR-Stammtisch in Chemnitz

In der Regionalstelle Chemnitz trafen sich am 2. Mai 2013 insgesamt 12 Örtliche Personalräte zum Erfahrungsaustausch - diesmal im BSZ für Technik II (auch als „Handwerkerschule“ bekannt).

Vor Beginn der eigentlichen Veranstaltung erhielten die Teilnehmer in einem kurzen, aber sehr informativen Rundgang durch die Schule insbesondere Einblicke in die praktische Arbeit in der Schmiede und die Ausstattung des Frisörsalons.

Als Gast stand diesmal der Referatsleiter Berufsbildende Schulen der SBA Chemnitz, Herr Kretzschmar, Rede und Antwort. Er erklärte das komplizierte Procedere der Planung an den BSZ und gab einen kleinen Ausblick auf das



kommende Schuljahr. Beim Schülerrückgang sei das Tal erreicht- man rechne für 2013/14 mit fast konstanten Zahlen wie in diesem Schuljahr. Im Gegensatz zu anderen Schularten wie Grund-, und Förderschulen hätten die BSZ eine ausreichende und komfortable Personalsituation. In der anschließenden Diskussion wurde von Seiten der ÖPR aber auch schnell kargestellt, dass zwischen dem, was man sich an den einzelnen BSZ wünscht und dem, was vom SMK teilweise gewollt und vorgegeben wird, manchmal Welten lie-

gen. Ein Beispiel hierfür sind „Klassenoptimierungen“, die in der Folge nicht nur zunehmend weitere Wege für die Azubis bedeuten, sondern auch bei Ausbildungsbetrieben vielfach für Unmut und Unverständnis sorgen. Von den betroffenen Kollegen, deren Berufsfeld dann komplett wegbricht und die sich dann unabhängig von ihrer Ausbildung völlig neu orientieren müssen, einmal ganz abgesehen!

Trotz der als ausreichend eingeschätzten Personalsituation fielen von September 2012 bis März 2013 5,7% des Unterrichts aus. Weitere Diskussionen gab es zu den Themen Lehrernachwuchs an BSZ und schulartfremde Abordnungen. Zwar passt prozentual die Anzahl der Studierenden für das Lehramt BS; allerdings ist bei genauerer Betrachtung ein starkes Ungleichgewicht zwischen den Studienfächern erkennbar. Alle schulartfremd abgeordneten Kolleginnen und Kollegen wurden mittlerweile befragt, ob sie diese Arbeit auch im nächsten Schuljahr fortsetzen würden. Die Mehrheit hat lt. Aussage der Regionalstellenleitung ihre Bereitschaft signalisiert.

Ein weiteres Thema waren die Ergebnisse der Tarifrunde. Die Enttäuschung darüber, dass Sachsen wieder keiner tariflichen Eingruppierung der Lehrer zugestimmt hat, sitzt tief.

## **MITGLIEDERINFORMATION**

### **Umstellung des Zahlungsverkehrs auf SEPA**

Sehr geehrte Mitglieder,

ab 1. Februar 2014 werden in der Europäischen Union aufgrund gesetzlicher Vorgaben die nationalen Zahlverfahren durch die SEPA-Zahlverfahren abgelöst. Die IBAN (International Bank Account Number) ersetzt Kontonummer und Bankleitzahl. Die IBAN ist Ihre neue Kundenkennung für den einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA) und damit auch in Deutschland für Zahlungen mittels Überweisungen und Lastschriften zu verwenden.

Übergangsweise wird für SEPA-Zahlungen zusätzlich zur IBAN noch die internationale Bankleitzahl (BIC) benötigt.

Der LVBS Sachsen stellt in Zusammenarbeit mit der Hypovereinsbank für seine Mitglieder das nationale auf das SEPA-Zahlungsverfahren um. Für das Einzelmitglied besteht bezüglich der Beitragsentrichtung per Lastschriftverfahren kein Handlungsbedarf. Bei Änderung der Bankverbindung (Bank und/oder Konto) bitten wir um Übermittlung der IBAN und des BIC.

**Andrea Köhler**  
Schatzmeister

# ZUSATZVERSORGUNG

## VBL - Chaos pur oder einfach nur kompliziert?

Hat das Urteil des Bundesfinanzhofes VI R 57/08 vom 09. Dezember 2010 nun Chaos in die Versicherungsverträge der privaten Altersvorsorge bei der VBL gebracht oder die Ordnung endlich wiederhergestellt? - sowohl als auch.

Fakt ist, bezogen auf angestellte Lehrer des Landes Sachsen besagt jenes Urteil, dass der Arbeitgeber berechtigt ist, vom Entgelt 2% einzubehalten, um seinen vertraglichen Beitragspflichten gegenüber der VBL nachzukommen. Dieser vertraglich festgesetzte Versicherungsbeitrag beträgt 5% des Tarif-Entgeltes des Arbeitnehmers.

Krankenkasse		ZV-Kasse		Fakt.Stk IV	
3011 IKK classic (Sachsen)		31 VBL			
Abrechnungsergebnisse	lfd. Monat	Vormonate	Summen	Monat	Jahr
<b>Bezüge:</b>			<b>Stpfl. Brutto</b>	2999,16	8967,98
1. Tarif			Lohnsteuer	461,33	1380,07
Dauer-Beg.	Dauer-end	Tarif	Sol-Zuschlag	25,37	75,89
01.03.12		20020 TV-L Lehrer	P.verst. Brt. ZUK	30,54	91,31
Gilt-ab	Gilt-bis	Tar-Grp	Pausch.Lohnst. ZUK	6,10	18,24
01.03.12		9 SNO 04	Pausch. Solz ZUK	0,33	0,99
BDA	TZ-Zähl	TZ-Nenn	SV-Brutto	3016,40	9049,49
08.92		Arb-Std/-Tag	SV-Brutto Vj.		37831,22
		5.0000	KV-AN	247,34	742,05
			RV-AN	285,05	855,18
			AV-AN	45,25	135,75
			PV-AN	46,00	138,00
			SV-AG-Anteile	566,34	1699,07
			ZV-Brutto	3053,58	9130,64
			ZV-Brutto Vj.		38324,62
			ZV-Umlage	30,54	91,31
			ZV-An-Beitrag	61,07	182,61
			AG-Beitrag-Stfrei		182,61
			AN-Beitr-Stfrei	61,07	182,61
			ZusBeiStfrei	61,07	182,61
			Arbeitgeberbrutto	3735,17	11204,59
<b>Bruttowirksam</b>					
Entgelt	3053,58				
VL Zulage	6,65				
Summe Brt-Wirksam	3060,23				
<b>Weitere Bruttobest.</b>					
Bruttounwirksam					
Vers-Anteil-ZVK	17,24				
Summe Brt-Unwirksam	17,24				
<b>Gesetzl. Abzüge</b>					
Lohnsteuer	461,33				
Solidaritätszuschl.	25,37				
AN-Beitrag zur KV	247,34				
AN-Beitrag zur RV	285,05				
AN-Beitrag zur AV	45,25				
AN-Beitrag zur PV	46,00				
AN-Beitrag ZV	61,07				
Summe ges. Abz.	1171,41				
<b>Summe Nettobezüge</b>	1888,82				
<b>Pers. Abzüge</b>					
Vw-Leistung	10,00				
*Blz/BIC: 60080000					
*Kto/IBAN: 0905226400					
*Betr: 368679453					
Summe Pers. Abzüge	10,00				
<b>Auszahlungsbetrag</b>	1878,82				
<b>Überweisungsbetrag</b>	1878,82				

➡ 1% des Tarifentgeltes, diese muss der AG pauschal versteuern – also steuerlich berücksichtigt

● Je 2 % des Tarifentgeltes (Der gesamte Beitrag zur VBL—4 % - ist nicht steuerpflichtig)

◀ aber für den Anteil der AG-Umlage (1%), der nicht durch den Freibetrag zur SV gedeckt ist, muss der AN SV-Beiträge zahlen

↪ in diesem Beispiel:	30,54 €
Freibetrag	= 13,30 €
sv-pflichtig für AN	= 17,24 €
ergibt ein sv-pflichtiges Bruttogehalt:	3.060,23 €
	- 61,07 €
	+ 17,24 €

### Fazit:

Aus Sicht des Arbeitgebers überlassen wir ihm 2% unseres Tarif-Entgeltes - sein Recht. Seine Pflicht - diese gemeinsam mit seinem Anteil 2% + 1% in das Zusatzversorgungsrentensystem VBL abzuführen.

Kommt Ihnen das irgendwie bekannt vor? Ja genau, klingt als hätte die gesetzliche Rentenversicherung eine kleine Tochter bekommen. Klingt aber nur so ! Während die gesetzliche Rentenversicherung nach dem Generationenvertrag arbeiten muss (Die Rentenbeiträge der Erwerbstätigen werden an die jetzigen Rentner als Rente wieder ausgezahlt = Umlageverfahren. Die zulässige Höhe der Finanzreserve der gesetzlichen Rentenversicherung ist ebenfalls gesetzlich geregelt. Wird sie zu hoch muss der Beitragssatz gesenkt werden.), trifft das auf die VBL mit ihrem privatwirtschaftlichen Mäntelchen so nicht zu – sie arbeitet nach dem Kapitaldeckungsverfahren.

Der Eindruck - vielleicht soll es auch eine Beruhigungspille sein - wird noch verstärkt, weil das VBL-Versicherungskonto wie in der gesetzlichen Rentenversicherung in einem Punktesystem geführt und verwaltet wird. Die Idee von Bonus entstammt wieder der Privatversicherung. Ein Punkt ist nach letzten Aussagen der VBL derzeit 4,00 € wert - nicht garantiert – ganz im Stile einer privaten Versicherung. Während der Wert der Rentenpunkte in der gesetzlichen Rentenversicherung und deren Gestaltung quasi Teil des Staatshaushaltes sind und somit an Beschlüsse des Parlamentes gebunden ist, muss die VBL Gewinne erwirtschaften - unterliegt also den Spielregeln des Finanzmarktes. Die Rente ist dann wie jede kranken- und pflegeversicherungspflichtig und voll steuerpflichtig. Ausnahme: Sie haben bereits vor 2005 aus Ihrem VBL-Vertrag einen Riestervertrag gemacht (genug Stoff für einen weiteren Lese-Beitrag).

Mein ungutes Gefühl also bleibt: Jeder Bundesbürger hat die Freiheit selbst zu entscheiden, welche private Altersvorsorge er für geeignet hält - mir traut man das nicht zu. Oder sind wir etwa Teil eines Riesefeldversuchs zur Privatisierung der Rentenversorgung?

Die Finanzkrise und das Agieren der Banken haben hier Achtungssignale gesetzt, die Konzepte zu überdenken, aber geschieht das auch wirklich?

Nun aber zurück zu unserem Urteil des Bundesfinanzhofes. Dieser hat also festgestellt, dass der Arbeitgeber den Gesamtbeitrag zur VBL schuldet, weil ja der Arbeitnehmer gar nicht der Versicherungsnehmer bei der VBL ist, sondern der Arbeitge-

ber. Ein Blick in die Satzung bestätigt diesen Fakt. Nach § 3 Nr. 63 EStG sind solche „Zuwendungen des Arbeitgebers“ einkommenssteuerfrei. Die Zuwendung in Form von Rente (unser eigenes überlassenes Entgelt + Arbeitgeberanteil + Verzinsung der s. g. Ertragsanteil) ist voll einkommenssteuerpflichtig, wenn sie uns tatsächlich zufließt – also zum Zeitpunkt der Auszahlung. Anders als eine Prämie z. B. - ergo sind die 2% des überlassenen Entgeltes nicht wie praktiziert aus dem Nettolohn, sondern aus dem Bruttoentgelt zu entnehmen. Ergebnis: Der steuerpflichtige Jahresbruttoverdienst eines angestellten Lehrers sinkt - er zahlt weniger Lohnsteuer/Einkommensteuer. In den Steuerabrechnungssystemen der Finanzämter ist ein solcher Umweg aber gar nicht vorgesehen. Also musste die Bezügeabrechnung umgestellt werden.

Wie es bei uns lang geht, können Sie anhand Ihrer Beiträge zur gesetzlichen Renten-, Krankenversicherung usw. sehen. Sie wirken sich in Ihrer Steuererklärung steuermindernd aus, bis Sie einen Höchstbetrag ausgeschöpft haben. Da Sie in Form von Lohnsteuer gemäß Lohnsteuertabelle (in diese sind mehrere steuermindernde Faktoren bereits eingearbeitet – beispielsweise 1000 € Werbungskostenpauschale) einen Abschlag auf die Einkommenssteuer zahlen, wird Ihnen das monatlich nicht direkt vor Augen geführt. Erst, wenn Sie den Steuerbescheid in der Hand halten, sehen Sie das.

Das Einkommenssteuersystem ist in punkto Altersvorgekosten so konzipiert, dass schrittweise von einer vorträglichen zu einer nachträglichen Besteuerung der Renten übergegangen wird. Frühere Rentner haben ausschließlich den Ertragsanteil ihrer Renten versteuern müssen. Ziel ist: Angemessene Ausgaben für Altersvorsorge verdient/erarbeitet man steuerfrei und versteuert sie dann gemeinsam mit dem Ertragsanteil sofern vorhanden, wenn die Rente zufließt. Bei Bezug von Krankengeld wird einem das vorgeführt - man muss es nachträglich versteuern, sobald man weitere steuerpflichtige Einnahmen hat. In der Fachsprache sagt man dazu: dieses Einkommen unterliegt dem Progressionsvorbehalt.

Insofern hat das Urteil Ordnung in die VBL-Sache gebracht. Das Landesamt für Finanzen hat unsere Abrechnungen für 2012 in Ordnung gebracht und seit dem 01.01.2012 ist nun steuerrechtlich alles in Ordnung mit unseren Gehaltsabrechnungen.

Eine Frage ist jedoch noch nicht beantwortet: Was ist mit unserer zu viel gezahlten Einkommensteuer seit 2004. Klare Antwort: in Sachen Steuern hat der Staat das Sagen.

Und das ist **Chaos - Teil I:**

Das Finanzministerium hat auf Basis der gültigen gesetzlichen Regelungen gehandelt und angewiesen, dass so zu verfahren ist wie in jedem anderen Fall: Steuerbescheide für das jeweilige Jahr, die bereits rechtskräftig abgeschlossen waren (Sie also keinen Widerspruch gegen diesen Bescheid eingelegt hatten - wie sollten Sie auch?) haben Bestandskraft - sprich die durch die VBL-Sache zu viel gezahlten Steuern sind für Sie verloren, gerade so als hätten sie vergessen einen dicken

Posten zusätzlicher Werbungskosten anzugeben - da können Sie auch nicht Jahre später ankommen, da werden wir hier ja nie fertig.

Glück haben all jene Angestellten des öffentlichen Dienstes, welche ihre Steuererklärung gern vor sich herschieben oder immer mal einen kleinen Streit mit dem Finanzamt haben, so dass der Finanzbeamte die Steuererklärung nicht abschließen konnte. In diesen Fällen können Sie sich darauf berufen, dass ein neuer Steuertatbestand aufgetreten ist und Sie beantragen diesen in die Steuererklärung einzuarbeiten. Der Finanzbeamte kann das nicht verwehren. Mir ist das für die Jahre 2010 und 2011 noch gelungen. Die Lage wird bei jedem von uns sehr unterschiedlich sein. Wer noch gar keine Steuererklärung abgegeben hat, weil er zur Abgabe nicht verpflichtet war, sollte nun handeln. Die Steuererklärung für das Jahr 2011 soll man bis 31.05. des darauffolgenden Jahres, also 2012 abgeben, kann dies aber noch bis zum 31.12. des übernächsten Jahres, also 2013 nachholen. Dazu brauchen Sie eine Extra-Bescheinigung der Bezügestelle über die Höhe Ihrer VBL-Pflichtbeiträge 2011 + die Bescheinigung der VBL, dass diese Beiträge keinem Riestervertrag unterliegen. Haben Sie beides, dürfen Sie Ihr steuerpflichtiges Einkommen, welches Ihnen die Bezügestelle im Ausdruck der "elektronischen Lohnsteuerkarte" bescheinigt hat um den VBL-Pflichtbeitrag vermindern und dann mit Ihrer Steuererklärung beginnen.

Ich werde oft gefragt, wie viel Steuern das pro Jahr sind. Unser Steuersystem ist so kompliziert, dass jeder Steuerfall quasi ein Einzelfall ist. Man kann diese Frage also nur beantworten, wenn man alle Details des Steuerfalls kennt - liebe Grüße an alle Steuerberater und Lohnsteuerhilfvereine. Eine gute Software tut es aber oft auch.

In meinem nächsten Beitrag möchte ich über die Auswirkungen des Urteils auf das sozialversicherungspflichtige Einkommen eingehen. Wie Sie alle festgestellt haben wurden unsere Gehaltsabrechnungen 2012 auch diesbezüglich rückwirkend korrigiert.

## **Chaos - Teil II:**

### **Die Sozialversicherungspflicht folgt in der Regel der Steuerpflicht**

**- wie die Ausnahme die Regel bestätigt oder der große Cup der Sozialversicherungsverbände -**

Ich bin ein positiver denkender Mensch und schaue meist nach vorn. Der dann folgende Beitrag soll sich mit der Satzung der VBL und der Zukunft also meinen Rentenansprüchen beschäftigen.

## **Chaos - Teil III:**

### **Mein VBL-Versicherungskonto - das Kaninchen bin ich**

Zusatzversorgung für Bedienstete des öffentlichen Dienstes ist übrigens ein alter Hut aus dem die VBL gezaubert wurde. In den neuen Bundesländern wurde diese Zusatzversorgung erst am 01.01.1997 eingeführt. Die Mitteilung hat uns damals nicht weiter aufgeregt, da nur der Arbeitgeber Beiträge gezahlt hat. Im Jahr 2001 erreichte dann die ganze

Zauberei einen gewissen Höhepunkt indem die VBL 2002/2003 gewisse Startgutschriften verschickte, die eigentlich eine "Endgutschrift per 31.12.2001" war. Die Regeln wurden geändert. Wer das Geschichtliche vertiefen möchte, dem empfehle ich die Publikationen vom "Verein zur Sicherung der Zusatzversorgungsrente e. V. Hamburg" zu lesen. Diese Publikation ist zu finden unter [www.vsz-ev.de](http://www.vsz-ev.de) - VSZ-Information 2/13 März 2013.

Weiterhin gilt: Sollten Sie Anregungen oder Fragen haben, richten Sie diese bitte an den LVBS, der diese an mich weiterleiten wird. Ich werde versuchen innerhalb der Beitragsreihe darauf einzugehen. Ihnen direkt darauf antworten, kann ich nicht.

Und bitte nie vergessen: Ich bin kein Anwalt für Steuer- und Versicherungsrecht sondern nur eine Angestellte wie jeder andere.

RCS

## GLOSSIERT

*„Der neue Schulrat kommt zur Besichtigung, stellt sich in die sechste Klasse und fragt. "Wer weiß was über den 'Zerbrochenen Krug'?"*

*Ein kleiner Möchtegern-Punk wird knallweiß und stammelt erschrocken: "Also ganz ehrlich: Ich war's nicht!" Der Schulrat schaut entsetzt den Deutschlehrer an, der kratzt sich verlegen am Kopf und antwortet dann leise: "Herr Schulrat, der Harry macht wirklich ziemlich viel Mist - aber diesmal glaub' ich dem Jungen!" Mühsam um Beherrschung ringend, schleppt sich der Schulrat ins Rektorzimmer und erzählt dort den Zwischenfall. Der Rektor legt nachdenklich die Stirn in Falten, denkt ein paar Momente nach und sagt dann zum Schulrat besänftigend: "Ach, wissen Sie was: Ich gebe Ihnen jetzt zwanzig Mark, und damit ist der Krug vergessen!"*

*Nach mehreren Wochen Erholungsurlaub wird der Schulrat zu einem Empfang des Regierungspräsidenten eingeladen. Ihm erzählt er im Laufe des Abends, warum er so lange nicht dienstfähig war. Der Regierungspräsident hört sich die Sache an, sagt danach lange Zeit kein Wort - und zieht den Schulrat schließlich verschwörerisch zur Seite. Dabei flüstert er leise: "Also ganz im Vertrauen - die Sache mit dem Krug: Ich glaube, der Rektor war's selber. Sonst hätte der Ihnen doch nie freiwillig zwanzig Mark gegeben!"* (unbekannt)